



Franz Bernert,

durch die Erbarmung Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade Apostolischer Vicar
im Königreiche Sachsen, Dekan des Domstiftes St. Petri zu Bautzen,
Administrator ecclesiasticus in der sächs. Oberlausitz,

entbietet den ihm anvertrauten Gläubigen seinen Gruß und Segen!

Vielgeliebte in Christo dem Herrn!

In der Nacht, in welcher Maria und Joseph nach Bethlehem gekommen waren, um dort nach einem Befehle des Kaisers Augustus sich anzugeben, vernahmen arme Hirten die Botschaft: Heute ist euch in der Stadt Davids der Heiland geboren worden, welcher Christus der Herr ist. (Luk. 2, 11.) — In unserem deutschen Reiche ist nunmehr auch ein Gebot ergangen, nach welchem die Angehörigen desselben sich und die Ihrigen bei den wichtigsten Angelegenheiten des Lebens vor neuen Behörden anzugeben haben. Der Umstand, daß dieses Gesetz eben jetzt in Kraft tritt, wo die Christenheit die Geburt und die Ankunft Jesu Christi, des Sohnes Gottes, unter den Menschen feiert, ist den Christgläubigen des deutschen Reiches eine verständliche und eindringliche Mahnung, dem neuen Gesetze in solcher Weise nachzukommen, daß ihnen die Heilsgaben nicht verloren gehen, welche den Menschen zu bringen der Heiland in die Welt gekommen ist.

Der Staat wird nämlich christliche Staatsbürger nicht mehr unter Androhung von bürgerlichen Strafen veranlassen, sich und die Ihrigen der Spendung der heiligen Taufe und der kirchlichen Trauung zu unterziehen. Doch, Vielgeliebte in Christo! besonders ihr Christ-katholischen Väter und Mütter! bei dem Andenken an das heilige Kind in der Krippe zu Bethlehem erinnert ihr euch gewiß, wie auch eure Kinder schwach, gebrechlich und hilfsbedürftig ins Leben eintreten. Ihr erstes Lebenszeichen ist ein Hilferuf. In der Liebe und Sorge, die ihr für sie im Herzen tragt, wünscht ihr, ob arm oder reich, ob niederen, höheren oder höchsten Standes, Alle wünschet ihr den anvertrauten Kleinen alles erreich-

Hist. Saxon. L.

98, 20^h

1894 * 829 D

bare Wohl und Heil zu verschaffen. Ihr werdet darum nicht säumen, euer neugeborenes Kind in die Verzeichnisse der Staatsbürger einzeichnen zu lassen, um ihm und seinen bürgerlichen Rechten Anerkennung, Schutz und Vertheidigung des Staates zu sichern, und ihr thut darin auch recht. Doch euer schwaches Kind bedarf für sein Leben, für seine Gesundheit und für sein Gedeihen an Leib und Seele eine Hilfe und einen Schutz, welche ihr, welche Menschen überhaupt nicht geben können. Wie Vieles wird es für sein Wohlergehen brauchen, wie vielen Gefahren wird es entgegengehen! Alle Wissenschaft und Macht der Erde wird es nicht ganz zu befriedigen, nicht immer zu schützen vermögen. Unwillkürlich wendet sich da euer Auge himmelwärts zu dem, in dessen Namen Hilfe kommt, der geben, helfen und schützen kann, wenn Menschen keine Gabe, keine Hilfe, keinen Schutz für euer Kind mehr haben. Dieser Eine, der allgütige und allbarmherzige Gott, will sich eures Kindes auch annehmen. Er hat es durch seinen Sohn, Jesus Christus, verheißen, und will es euch jagenden Aeltern auch verbürgen mit dem Siegel des Sacramentes der heiligen Taufe. Er, der Allmächtige und Allgütige, will eurem Kinde in ganz besonderer Weise Vater, Helfer, Beschützer und Führer werden. Er will ein reines Herz, und den rechten Geist in ihm schaffen, ein gutes Erdreich in ihm bereiten und guten Samen in ihm austreuen — sobald es durch den Empfang des heiligen Sacramentes der Taufe in den Gnadenbund mit ihm, dem himmlischen Vater eingeführt, und als Kind Gottes unter die segensreichste Einwirkung des heiligen Geistes gestellt werden wird. Fürwahr, wenn nun auch der Staat oder die weltliche Obrigkeit die Aeltern mit Zwang oder mit Androhung weltlicher Strafen nicht dazu verhält, für ihr Kind die Spendung der heiligen Taufe nachzusuchen, da muß die Liebe und die Fürsorge für dasselbe sie bewegen, es nicht nur nicht zu unterlassen, sondern es auch nicht ohne Noth zu verschieben, ihr Kind zur heiligen Taufe zu bringen. „Sehet zu“, so hat in feierlicher Ansprache Jesus Christus selbst gesprochen: „Sehet zu, daß ihr keines von diesen Kleinen verachtet; denn ich sage euch, ihre Engel im Himmel schauen immerfort das Angesicht meines Vaters, der im Himmel ist.“ Math. 18, 10. Euer Kind müßte einstens euer, ich sage der eigenen Aeltern Ankläger werden und euch fragen: Vater, Mutter, wie konntet ihr es unterlassen, der uns angebotenen heiligenden Gnade Gottes, seines ganz besonderen Schutzes und Beistandes durch die heilige Taufe uns theilhaft zu machen! und wenn euer Kind schweigen möchte, würde nicht sein Engel euer Richter werden?

Der Staat wird dann auch Verlobte unter Anordnung irgend eines Zwanges nicht mehr veranlassen, sich durch kirchliche Trauung, wie es Pflicht katholischer Christen ist, zur Gemeinschaft der Ehe verbinden zu lassen. Doch Vielgeliebte in Christo! hierdurch wird das Bedürfniß des göttlichen Segens für euren Ehestand nicht aufgehoben, denn nach wie vor bleibt es bei der von Gott festgesetzten Weltordnung, von welcher es heißt: Wenn der Herr das Haus nicht erbauet, bauen die Bauleute vergeblich; und wenn der Herr die Stadt nicht behütet, wachet der Hüter, welcher über sie wachet, vergeblich. (Psalm 126, 1—2.) Nach wie vor wird dasjenige, was Ehegatten zu einer zufriedenen und glücklichen Ehe brauchen, nur zum Theile in der Menschen Macht, zum größeren und vornehmeren Theile jedoch in der Hand Gottes liegen, in der Hand des Vaters des Lichts, von dem jedwede gute Gabe kommt. Bei dem Einflusse, welchen die Ehe auf das gemeinsame, gesammte Wohl der Ehegatten ausübt, hat dann Gott auch in seiner unendlichen Güte denselben in Jesus Christus als Hochzeitsgabe diejenigen Gnaden zubereitet, welche sie für eine wahrhaft glückliche Ehe brauchen, und wenn die Verlobten ihren Bund in Christus und in der Kirche abschließen, da verbürgt ihnen Gott unter dem wirksamen Zeichen eines heiligen Sacramentes die Mittheilung dieser Gnaden. „Die Ehe ist ein großes Sacrament, ich sage aber, in Christus und in der Kirche“ (Ephes. 5, 32), so schreibt vom heiligen Geiste

erleuchtet der heilige Paulus. Er schreibt dieses den Brautleuten zur Warnung, daß sie die dem Ehestande verheißene und so nothwendige göttliche Gnade mit einiger Zuversicht nicht erwarten könnten, wenn sie die vom heiligen Geiste gestellte Bedingung nicht halten, und ihr Bündniß in Christus und in der Kirche nicht abschließen würden. Wohlan denn geliebte Glaubensgenossen, im Falle der Verehelichung unterlasset es allerdings nicht, durch die Befolgung der bürgerlichen Anordnungen die Anerkennung und den Schutz des Staates für euren Bund zu suchen; versäumet aber ebenso wenig, durch Begehren der kirchlichen Trauung euch die Bürgschaft der Anerkennung und des Schutzes eures Ehebundes durch das Ansehen und die Macht des lebendigen Gottes zu verschaffen. Mag auch der Staat euch dazu jetzt nicht nöthigen, so möge die Ehrfurcht vor Gott und vor der Würde des Ehestandes, sowie die Rücksicht auf das eigene und gemeinsame Wohl euch dazu bestimmen, es nicht auf euer Gewissen zu nehmen, in einer Verbindung zwischen Mann und Weib zu leben, welche die Weihe und den Segen Gottes durch die Trauung in Christus und der Kirche nicht erlangt hat. Seid hierbei auch bedacht, daß ihr eure Ehesache zunächst in Betreff des Aufgebotes bürgerlich und kirchlich so ordnet und einleitet, daß ihr alsbald nach der Erklärung vor dem Standesbeamten, wo thunlich noch an demselben Tage, die kirchliche Trauung erlanget, und vor dieser nicht zusammenwohnt, wie schon eine altehrwürdige Unterweisung im römischen Rituale den Seelsorgern vorschreibt: Der Pfarrer ermahne die Ehegatten, daß sie in demselben Hause nicht zusammenwohnen, bevor sie im Gotteshause den priesterlichen Segen empfangen haben. Deshalb wollet nicht unterlassen, nach Erforderniß schon vor der Einleitung des bürgerlichen Aufgebotes euch bei eurem Seelsorger rechtzeitig zu befragen, ob eurer kirchlichen Eheschließung irgend welche Hindernisse nicht entgegenstehen, und wenn nothwendig, die Behebung derselben durch Dispensation, falls eine solche zu erwarten steht, durch euren Pfarrer nachzusuchen, damit ihr dann, wenn ihr die bürgerliche Erledigung eurer Ehesache vornehmet, schon Sicherheit habet, an der Vornahme der kirchlichen Trauung nicht mehr behindert zu werden. Wenn jedoch bei der Erörterung eurer Ehesache sich herausstellen sollte, daß eurer kirchlichen Eheschließung ein Hinderniß entgegensteht, von welchem eine Nachsicht nicht erlangt werden kann, dann würde euch zwar der Staat nicht zurückhalten, solch eine Verbindung bürgerlich einzugehen; aber einen Befehl, in solchem Falle die Ehe zu schließen, hat er nicht erlassen. Es ist da an euch, durch die That zu bekennen, daß ihr katholische Christen seid. Gebrauchet dann eure Freiheit in dieser Hinsicht, um aus Ehrfurcht vor dem heiligen Ehesakramente auf die Eingehung einer Eheverbindung zu verzichten, welche der Staat euch zwar gestattet, die aber vor Gott und dem Gesetze eures Gewissens und der Kirche sündhaft und strafbar sein würde.

Das Reichsgesetz selbst spricht es ausdrücklich aus: Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung werden durch das Gesetz über die bürgerliche Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung nicht berührt. Wenn ihr nun, Geliebte in Christo! dem neuen Gesetze in der Weise entspricht, daß ihr gewissenhaft erfüllt, was der Staat in bürgerlicher Hinsicht anordnet, aber auch nicht unterlasset, was uns unsere heilige Religion gebietet, dann erfüllt sich thatsächlich, daß die kirchlichen Pflichten in Beziehung auf Taufe und Trauung nicht berührt, nicht beeinträchtigt werden. Dann macht ihr von dem Gesetze auch jene Anwendung, zu welcher euch die heilige Weihnachtszeit ermahnt. Allenthalben weckt dieser Festkreis in den Christgläubigen die innige und tiefe Sehnsucht nach der Erlangung der Heilsgaben in Jesus Christus. Selbst bei denen, bei welchen im Laufe des Jahres Geschäfte, Sorgen, Arbeiten und andere Verhältnisse des Lebens den Gedanken an Christus und sein Heil verdrängen, auch bei diesen erneuert sich zu Weihnachten die Sehnsucht, es möchte doch anders werden, es möchte doch Christus und sein Heil auch in ihr Haus kommen.

Wenn ihr gegen diese Mahnung euer Herz nicht verhärtet, sondern vielmehr euch bestreben werdet, nichts zu unterlassen, was Bürgerpflicht ist, aber auch getreulich zu thun, was als katholische Christen ihr zu thun schuldig seid, da werdet ihr euch und den Euirigen, nicht nur Recht und Schutz des Staatsbürgers, sondern auch Recht und Schutz der Kinder Gottes in seinem weiten Gottesreiche erwerben. Darum gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. (Math. 22, 21.) Vergesst es aber auch nicht, was Jesus, unser Herr, ebenfalls ausspricht: Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch vor meinem Vater, der im Himmel ist, bekennen. (Math. 10, 32.)

Bauzen,
auf dem Defanate am Feste der Erscheinung des Herrn 1876.

Dresden, Druck von E. Blochmann und Sohn.

H. Saas. L. 98, 20 ^h